



Deutscher Bundestag
Der Präsident

Schatzmeister der
Piratenpartei Deutschland
Herrn Bernd Schlömer
Pflugstraße 9 a
10115 Berlin

Berlin, 27. Januar 2011

Prof. Dr. Norbert Lammer, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-32785
Fax: +49 30 227-36014

**Staatliche Mittel für das Jahr 2010
Abschlagszahlungen für das Jahr 2011
(§§ 19a bis 21 Parteiengesetz)**

Sehr geehrter Herr Schlömer,

hiermit unterrichte ich Sie darüber, dass ich gemäß § 19a
Abs. 1 Parteiengesetz (PartG) zum 15. Februar 2011 die auf
Ihre Partei **insgesamt entfallenden Mittel für das Jahr 2010**
auf **585.162,46 € festgesetzt** habe. Hiervon gewähre ich
Ihrer Partei als **Bundesanteil 492.895,46 €**.

Danach ergibt sich eine **Schlusszahlung für 2010** in Höhe von

492.895,46 €.

Die Einzelheiten der Berechnung entnehmen Sie bitte den
Aufstellungen „Gesamtübersicht“, „Bund“ und „PIRATEN“

Anlagen 1 – 3.

Nach § 20 Abs. 1 PartG sind den anspruchsberechtigten
Parteien zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und
15. November 2011 Abschlagszahlungen zu gewähren, die
jeweils 25 vom Hundert der Gesamtsumme der für das
vorangegangene Jahr für die jeweilige Partei festgesetzten
Mittel nicht überschreiten dürfen. Hiernach gewähre ich
Ihrer Partei auf Bundesebene den **1. Abschlag** in Höhe von

123.223,87 €.



Die drei weiteren Abschlagszahlungen sind, sofern sich die Sach- und Rechtslage nicht ändert, zu den genannten Terminen in gleicher Höhe vorgesehen. Wegen der Einzelheiten verweise ich auf die Anlagen 2 und 3.

Für Ihre Partei ergibt sich daher für den 15. Februar 2011 ein **Auszahlungsbetrag** in Höhe von **616.119,33 €**:

1. Abschlag für 2011	123.223,87 €
zzgl. Schlusszahlung für 2010	492.895,46 €
Auszahlungsbetrag	616.119,33 €

Dieser Betrag wird auf das von Ihrer Partei benannte Konto, Nr. 7006 027 900, bei der GLS Gemeinschaftsbank, BLZ 430 609 67, überwiesen werden.

Nachrichtlich wird folgendes mitgeteilt:

Die Listenvereinigung „Zusammen für Brandenburg: Freie Wähler“ erfüllt nach Ansicht der mittelverwaltenden Behörde nicht die tatbestandlichen Voraussetzungen für einen Anspruch auf staatliche Teilfinanzierung nach dem Parteiengesetz. Das Verwaltungsgericht Berlin hat diese Rechtsauffassung mit Urteil vom 3. Dezember 2010 bestätigt. Da dieses Urteil zum Zeitpunkt der Erstellung der Festsetzungsbescheide noch nicht rechtskräftig ist, wird der theoretisch noch durchsetzbare Anspruch der Vereinigung auf staatliche Teilfinanzierung, der sich 2010 lediglich nach dem Anteil der erzielten Wählerstimmen bemessen würde, weiterhin im Rahmen der Berechnungen zur Wahrung der absoluten Obergrenze berücksichtigt. Nach Eintritt der Rechtskraft wird die Bundestagsverwaltung die zurückgehaltenen Mittel von Amts wegen an die jeweils anspruchsberechtigten Parteien auszahlen.



Die Aufstellungen sowie die beigefügte Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteil des Bescheides.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Norbert Lammert

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht zulässig. Sie kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem Verwaltungsgericht in Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin-Moabit, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Beweismittel sollen angegeben werden.

Wenn ein Bevollmächtigter bestellt wird, gilt sein Verschulden an der Versäumnis einer Frist als eigenes Verschulden des Auftraggebers.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

ANLAGE 3

PIRATEN¹⁾

**Festsetzung der staatlichen Teilfinanzierung für das Jahr 2010
sowie Berechnung der Abschlagszahlungen 2011 gemäß §§ 18 ff. PartG**

(Stand: 21. Januar 2011)

Parteigliederungen (Bund - Länder)	Wählerstimmen	Festsetzungsbetrag 2010	Abschlagszahlungen 2010	Schlusszahlung/ Rückforderung für 2010	Höhe der einzel- nen Abschlags- zahlungen 2011
	Stichwahl 21.12.2010	Bund; Siehe Gesamtübersicht: Länder: 0,50 € je Stimme	Länderausweise II. Auskunft der Länder	Spalte 3 - Spalte 4	25 % des Festsetzungs- betrages 2010 (25 % von Spalte 2)
		€	€	€	€
Bund	1.077.934	402.890,46	0,00	402.890,46	123.223,87
Baden-Württemberg					
Bayern					
Berlin					
Brandenburg					
Bremen					
Hamburg					
Hessen					
Mecklenburg-Vorpommern					
Niederrhein					
Nordrhein-Westfalen	121.046	60.523,00	0,00	60.523,00	15.130,75
Rheinland-Pfalz					
Saarland					
Sachsen	34.051	17.325,50	17.194,88	130,62	4.331,38
Sachsen-Anhalt					
Schleswig-Holstein	26.937	14.418,50	14.309,80	108,70	3.604,63
Thüringen					
Gesamt	1.261.068,0	505.162,46	31.504,68	536.667,78	146.290,63

¹⁾ Der Anspruch der Partei ist gem. § 19a Abs. 5 PartG auf die Summe der selbstwirtschaftlichen Einnahmen begrenzt ("relative Obergrenze, vgl. § 18 Abs. 5 PartG).